BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3 "für ein Büro-/ Verwaltungsgebäude sowie ein Boardinghouse südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf / westlich der Siemensallee"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

In der Gemeinderatssitzung am 21.09.2017 wurde das Konzept durch den Investor vorgestellt, welches Grundlage für den vom Gemeinderat gefassten Aufstellungsbeschluss am 26.10.2017 war.

Zur städtebaulichen Neuordnung soll der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet südlich der Bahn" (wirksam seit 22.01.1988) für die Fläche "Bereich F: Nebenbetriebliche Anlagen" überplant werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Fläche als Gewerbegebiet für Büro und Verwaltung sowie ein Boardinghouse festgesetzt.

Das Planungsgebiet liegt westlich der Siemensallee zwischen der Gruber Straße und der Bahnlinie München-Ost – Simbach und präsentiert sich derzeit sowohl in städtebaulicher als auch in funktionaler Hinsicht als wenig attraktive Fläche.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 511 mit einer Größe von 11.716 qm (siehe kartenmäßige Darstellung).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit von 08.11.2018 mit 14.12.2018.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2020 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3 "für ein Büro-Verwaltungsgebäude sowie ein Boardinghouse südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf / westlich der Siemensallee" mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2020 wird in der Zeit

von Donnerstag, 17. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, 22. Januar 2021

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
 Boden 	Bericht zur orientierenden Beurteilung der
 Wasser / Grundwasser 	Altlastensituation, Grundbaulabor München vom
	04.06.2019
 Mensch / Verkehr 	 Verkehrsuntersuchung Prof. Kurzak vom
	28.02.2019 und Ergänzung vom 07.05.2019
Immissionsschutz	Sachalltechnische Untersuchung Müller-BBM, Bericht Nr.
	M147769/01 vom 15. Mai 2019

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing <u>www.poing.de</u> ab dem 17. Dezember 2020 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 02.12.2020 bis 22.01.2021

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. .49/2020 am 02.12.2020

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 02.12.2020 bis 22.01.2021

Poing, den 1. Dezember 2020

Gemeinde Poing

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

